

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

37. Verordnung vom 08.09.1837 publ. 13.09.1837

Vorstehender Vertrag ist von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge am 30. Mai d. J. und von Sr. Majestät dem Könige von Preußen am 24. Juni d. J. ratificirt, auch sind die Ratifications-Urkunden ausgewechselt worden."

37) Consistorial = Bekanntmachung vom 8. Sept. publ. den 13. Sept. 1837.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog geruhet haben durch Höchstes Rescript vom 1. d. M. die bisher jährlich am Reformationss- feste für die Nebenschullehrer Statt gehabte Kirchen-Collecte aufzuheben, weil solche den Verhältnissen der Schullehrer nicht länger angemessen befunden, auch der Betrag derselben höchst unbedeutend gewesen ist.

Aufhebung der Landschul-Collecte am Reformationss- feste.

38) Bekanntmachung des Bischöflich-Münsterschen Officialats des Oldenburgischen Bezirks vom 10. Sept. publ. den 20. Sept. 1837.

Nachstehende Verordnung über künftige Feier der catholischen Festtage, welche unter dem 19. Juli d. J. das Landesherrliche Placet er-

Bekanntmachung der Bischöflich-Münsterschen Verordnung über

II.

III.

IV.

V.